

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/019/2013

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Jakob

Behandelt im:

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

11.07.2013
25.07.2013

Betreff: Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Werneuchen 1“, in der Fassung vom Juli 2013

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1) Die während der erneuten öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom März 2013 vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung mit folgendem Ergebnis geprüft:

berücksichtigt werden die Anregungen und Belange:

a) teilweise berücksichtigt werden:

b) nicht berücksichtigt werden:

} **siehe Beschlussvorlage
Abwägung B-Plan**

2) Auf der Grundlage des § 10 Abs.1 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Werneuchen 1“ als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie Vorhaben- und Erschließungsplan.

3) Die Begründung des Bebauungsplanes, einschließlich des Umweltberichtes, wird gebilligt.

4) Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen, sobald die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen vorliegt. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung, einschließlich Umweltbericht, und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienstzeiten der Stadt eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung:

Nach erneuter Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Somit erfolgten keine Änderung/Ergänzungen im Textteil. Lediglich die Verfahrensvermerke wurden ergänzt.

Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes wurde durchgeführt. Nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wurde mit der Aufstellung des Bebauungsplanes auch der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine	- Kosten trägt der Vorhabenträger	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------------------	-----------------------

Anlagen:

–Stellungnahme des Ortsbeirates , Beschluss Nr.: Bv/018/2013

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/ in

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Seefeld-Löhme	23.07.2013	3	2	1	0

2
3 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 1	11.07.2013	7	kein Votum		

5
6 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**
7

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

8
9 Befangenheit wurde erklärt durch:

10

11
12 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
13 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
14 sammlung ist gegeben.

15 Werneuchen, 25.07.2013

.....
Vorsitzende der SVV

.....
Stadtverordnete/r

16
17